

Kreistagsdrucksache Nr. 120/14

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Konzeption und Praxis der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien im Landkreis Tübingen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 12.11.2014

I. Entwicklung des Fachdienstes für Pflegefamilien

Der Landkreis Tübingen hat im Jahr 1990 im Jugendamt einen erweiterten Fachdienst für Pflegefamilien eingerichtet. Der Fachdienst ist zuständig für den Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im familiären Rahmen.

Er vermittelt und richtet in enger Kooperation mit dem ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) die Pflegeverhältnisse im gesamten Landkreis Tübingen ein. Der Fachdienst für Pflegefamilien begleitet, berät und unterstützt die Pflegeverhältnisse während der Gesamtdauer dieser Hilfeform.

Ein weiteres bedeutsames Aufgabengebiet des Fachdienstes ist die Werbung, die Vorbereitung, die Qualifizierung und die Auswahl von Pflegeelternbewerbern sowie die laufende Fortbildung der Pflegeeltern.

Ständige Herausforderung und Ziel für den Fachdienst ist es, den stetig wachsenden Anforderungen in den Pflegeverhältnissen gerecht zu werden. Um die Erziehung der belasteten Kinder und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien zu ermöglichen und zu stabilisieren, wurde im Jahr 1998 die Konzeption des Fachdienstes um ein differenziertes Unterstützungssystem für Pflegeverhältnisse erweitert und seitdem fortlaufend weiterentwickelt.

Der Fachdienst für Pflegefamilien verfügt in der Dauervollzeitpflege über eine Stellenkapazität von 200% aufgeteilt auf 3 Mitarbeiterinnen, wovon 50% für die Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefamilien entfallen. Die dazu notwendige Öffentlichkeitsarbeit findet in intensiver und erfolgreicher Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landratsamts statt.

II. Vollzeitpflege; Bedeutung der Hilfe und aktuelle statistische Erhebungen

Vollzeitpflege ist eine stationäre Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 33 SGB VIII. Im Unterschied zur stationären Unterbringung in einer Einrichtung ist der Landkreis bei der Unterbringung im familiären Rahmen (Pflegefamilie) in eigener Trägerschaft auch für die praktische Gestaltung der Hilfe zuständig. Der Fachdienst für Pflegefamilien (FdP) nimmt somit quasi die Funktion eines internen Leistungsanbieters wahr. Fallverantwortlich bleibt die zuständige ASD-Fachkraft.

Eine eigene Zuständigkeit hat der Fachdienst bei Vollzeitpflegeverhältnissen die nicht über die Jugendhilfe finanziert werden. Hier überprüft er die Geeignetheit von Pflegepersonen und entscheidet über die Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII.

Derzeit begleitet und berät der Fachdienst 16 derartige privat-rechtliche Pflegeverhältnisse.

Pflegeverhältnisse können eingerichtet werden, wenn das familiäre Herkunftssystem nicht mehr in der Lage ist, das Kindeswohl ausreichend zu sichern und ein familiärer Rahmen für die Aufnahme eines Kindes als geeignet erscheint. In der Regel gehen einer solchen Fremdunterbringung qualifizierte ambulante Hilfen voraus.

Seit dem Jahr 2009 liegen die Zahlen in der Dauervollzeitpflege im Landkreis Tübingen leicht über den Zahlen der Unterbringungen in Einrichtungen.

Aktuell bestehen 87 laufende Dauervollzeitpflegeverhältnisse bei 71 belegten qualifizierten Pflegefamilien. Von diesen sind 19 Pflegefamilien mit zwei Kindern, 4 Pflegefamilien mit drei Kindern und eine mit vier Kindern belegt.

Von den mehrfachbelegten Pflegefamilien haben 14 Familien Geschwister aufgenommen. Bei über der Hälfte der neu eingerichteten Pflegeverhältnisse waren die Pflegekinder im Säuglings-, Kleinkind und Kindergartenalter.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 15 neue Pflegeverhältnisse pro Jahr installiert und ca. 12 aufgrund von Verselbständigung oder Rückführung der Kinder/Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie beendet.

In den letzten Jahren hat sich der Bedarf auf Seiten der Kinder und damit auch die Anforderungen an die Pflegeverhältnisse sehr verändert.

ASD und Fachdienst haben zunehmend mit sehr komplexen Belastungen der leiblichen Eltern zu tun, so dass häufig verhaltensschwierige, traumatisierte und schwer belastete Kinder untergebracht werden müssen. Gelingen kann dies nur, wenn die Pflegefamilien durch intensive Beratung und Unterstützung durch den Fachdienst und das gut ausgebaute Unterstützungssystem den gestiegenen Anforderungen gerecht werden können. Hier wird im FdP erfolgreiche Arbeit geleistet. Dieses spiegelt sich auch in den Laufzeiten der Pflegeverhältnisse wieder.

Von den 87 Dauervollzeitpflegen handelt es sich bei 59 um „besondere Pflegeverhältnisse“. Diese besonderen Pflegeverhältnisse zeichnen sich durch zusätzliche Leistungen und eine bessere Bezahlung der Pflegeeltern aus. 28 Pflegeverhältnisse werden zusätzlich durch Fachkräfte begleitet.

Der Familienstatus der Herkunftsfamilien bei den laufenden Hilfen weist nach wie vor den größten Anteil bei den Alleinerziehenden auf (ca. 73%). In den letzten Jahren zeichnet sich ein Anstieg von Unterbringungen aus vollständigen Familien ab, die ihre Kinder nicht adäquat selbst versorgen und erziehen können.

III. Gewinnung und Öffentlichkeitsarbeit

Um Kindern mit häufig stark belastenden Vorerfahrungen ein sicheres und verlässliches Zuhause bieten zu können und damit einen neuen Start ins Leben zu ermöglichen, werden fortlaufend Familien, Paare und Einzelpersonen aus allen Altersgruppen, mit und ohne eigene Kinder gesucht, die es sich vorstellen können, diese anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe zu übernehmen. Im Vergleich mit anderen Landkreisen können in Tübingen überdurchschnittliche viele Pflegefamilien gewonnen werden.

Die Pflegefamilien werden sehr sorgfältig ausgewählt und umfassend vorbereitet. Der umfangreiche und intensive Prozess der Werbung und Vorbereitung von Pflegefamilien beinhaltet mehrere Module. Der Fachdienst gewinnt so einen Eindruck von Stärken und Grenzen der Bewerber, kann ihre Geeignetheit einschätzen und zugleich die gesetzliche Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips gewährleisten.

Von ca. 20-25 Bewerbern bleiben jährlich etwa fünf bis sechs Plätze, die als Pflegestellen in Betracht kommen. Davon haben viele eine akademische Ausbildung oder kommen aus pädagogischen Berufen oder dem Gesundheitswesen.

IV. Vermittlungsprozess

Wenn für ein bestimmtes Kind aus seiner besonderen familiären Situation eine passende Pflegefamilie gefunden werden soll, kommt der Gestaltung des Vermittlungsprozesses eine besondere Bedeutung zu. Bei der Vermittlung wird die Basis für ein gelingendes Miteinander geschaffen – sowohl zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie wie auch in der Pflegefamilie selbst.

Am Vermittlungsprozess beteiligt sind die Herkunftsfamilie des Kindes, die in Frage kommende Pflegefamilie sowie das Jugendamt – hier der ASD und der FdP und im Einzelfall ein Vormund oder Pfleger. Im Fokus steht das Kind (oder der Jugendliche), für das der ASD die Perspektive Vollzeitpflege erarbeitet hat. Wünschenswert sind die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Unterbringung sowie ein Konsens aller Beteiligten über zeitliche Perspektive und Ziele der Jugendhilfemaßnahme.

Im Team des Fachdienstes wird die Anfrage des ASD besprochen und gemeinsam eine in Frage kommende Pflegefamilie gesucht. Eine Kollegin steht dann kontinuierlich als Ansprechpartnerin für alle Beteiligten zur Verfügung.

Zunächst finden unter den beteiligten Erwachsenen Gespräche statt, die dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen und Zielen dienen sollen. Erst danach lernt die Pflegefamilie das Kind kennen. Der Wechsel des Kindes wird behutsam vorbereitet und sorgsam gestaltet. Die Pflegeeltern erhalten Einblicke in den Tagesablauf und Gewohnheiten des Kindes. Das Kind wird schrittweise mit den neuen Bezugspersonen und seinem künftigen Lebensumfeld vertraut gemacht. Der Vermittlungsprozess verläuft sehr individuell und angepasst an das Alter, den Entwicklungsstand und das Tempo des Kindes oder des Jugendlichen.

Pflegeeltern wird ein fremdes Kind anvertraut, für dessen körperliches, geistiges und seelisches Wohl sie bestmöglich sorgen müssen. Zur Pflegeelternschaft gehört neben der Betreuung, Förderung und Erziehung eines Kindes – meist mit einem erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf - auch die Akzeptanz und Einbeziehung der Herkunftsfamilie und die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Besonders in der Anbahnungsphase sowie bei Beginn eines Pflegeverhältnisses ist eine enge Begleitung verbindlicher Standard. Die Anfangsberatung umfasst ca. 5 Termine in den ersten 6-12 Monaten, in denen auf den konkreten Einzelfall zugeschnittene Informationen gegeben werden. Außerdem wird der Blick auf die speziellen Bedürfnisse des Kindes gerichtet sowie auf die Veränderungen innerhalb der Pflegefamilie durch die Aufnahme eines fremden Kindes. Nach der Anfangszeit steht der Fachdienst auch ohne konkreten Anlass mit der Pflegefamilie in Kontakt. Beim Aufkommen spezifischer Themen (Krisen, Kontakte mit der Herkunftsfamilie, biografische Brüche etc.) wird der Fachdienst nach Kontaktaufnahme der Familie oder des ASD beraterisch involviert. Wenn sich in den Beratungsgesprächen ein weiterreichender Bedarf für das Kind oder für die Familie abzeichnet, können in Absprache mit dem ASD bedarfsgerecht zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung, Förderung o.ä. installiert werden. Der genaue Blick auf die Pflegeverhältnisse und die Möglichkeit, im Einzelfall bedarfsgerecht und schnell für Unterstützung und Entlastung sorgen zu können, ermöglicht es, Pflegeverhältnisse über Jahre zu stabilisieren und selbst Kinder oder Jugendliche mit erhöhtem erzieherischem Bedarf oder schwierigen Herkunftsfamilien in Pflegefamilien unterzubringen und dort ggf. auch längerfristig zu beheimaten.

V. Fortbildungen, Austausch und Supervision für Pflegeeltern

Pflegeeltern leisten einen unschätzbaren Dienst an der Gesellschaft. Sie müssen persönliche Stärken mitbringen und brauchen zugleich Wissen um die Folgen von früher Vernachlässigung, Beziehungsabbrüchen oder dem Zusammenleben mit einem suchtkranken oder psychisch kranken Elternteil.

Der Fachdienst bietet deshalb Pflegeeltern ein auf ihre Fragen und Bedürfnisse zugeschnittenes Fortbildungsprogramm an. Einen Rahmen für intensiven Austausch und Reflektion bieten die regelmäßig stattfindenden Pflegeelterngruppen mit Supervisionscharakter.

Der Landkreis Tübingen hat mit der Konzeption des Fachdiensts für Pflegefamilien sehr gute Möglichkeiten geschaffen Kindern und Jugendlichen ein familiäres Beziehungsangebot zu machen. Bei der Notwendigkeit einer Fremdunterbringung wird dies in der Regel gerade bei jüngeren Kindern deren Bedürfnissen besser gerecht als eine außerfamiliäre Unterbringung in einer Wohngruppe.